

Der Bürgermeister der Gemeinde Ausleben

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. AUS/091/22-BV	Jahr 2022
Az:		
Datum: 10.02.2022		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Hauptausschuss	28.02.2022	öffentlich	
Gemeinderat Ausleben	21.03.2022	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X	2022	
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Kerstin Bergner	Fabian Stankewitz		Dietmar Schmidt	

Betreff:

Korrektur/Heilung der nicht rechtmäßigen Bekanntmachung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Bullenberg

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Ausleben beschließt die Korrektur/Heilung zu den Bekanntmachungen der Beschlüsse:

1. Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes für die Öffentlichkeit (Beschluss-Nr. 029/06/2020)
2. Wiederholung der Anzeige des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt zur 1. Änderung des B-Planes "Bullenberg" (Beschluss-Nr. 031/07/2020)

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erneuten Bekanntmachungen zu veröffentlichen.

Begründung:

Durch das Landesverwaltungsamt wurde eine rechtsaufsichtliche Überprüfung des Bauleitplanverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bullenberg" der Gemeinde Ausleben durchgeführt.

Dabei wurden 2 Feststellungen durch das Landesverwaltungsamt getroffen:

1. Negative Stellungnahme des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Ref. 24
Die in der Behördenbeteiligung abgegebene negative Stellungnahme des Ministeriums, Ref. 24, Magdeburg wurde durch die Gemeinde weggewogen. Seitens

des Landesverwaltungsamtes gibt es hierfür aber keine Rechtsgrundlage, da Ziele der Raumordnung nach § 4 Raumordnungsgesetz Bindungswirkungen entfalten. Somit ist der Bebauungsplan laut Auffassung des Landesverwaltungsamtes unwirksam.

Zu dieser Feststellung hat der Vorhabenträger durch die Rechtsanwaltskanzlei Maslaton eine gutachterliche Einschätzung eingeholt, die der Auffassung des Landesverwaltungsamtes widerspricht. Des Weiteren besteht seitens des Vorhabenträgers ein Klageverfahren zur Erlangung der Baugenehmigung für das Repowering von 7 Windkraftanlagen. Eine Gerichtsentscheidung liegt noch nicht vor und sollte abgewartet werden

2. Korrektur/Heilung

2.1. Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfes für die Öffentlichkeit:

- Die Bekanntmachung muss 2 Wochen betragen, danach erfolgt der einmonatige Auslegungszeitraum.
- Ausreichende Beschreibung des Geltungsbereiches durch Abdruck eines Kartenausschnittes/Lageplan
- Nachweis der zusätzlichen Einstellung der Unterlagen im Internet
- Angaben zu Arten umweltbezogener Informationen

2.2. Wiederholung der Anzeige des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt nach Ausfertigung der Satzung

Nach der Korrektur/Heilung sind die Forderungen des Landesverwaltungsamtes zum formellen Verfahren des B-Planes erfüllt.

Der unter Punkt 1 beschriebene Konflikt mit den raumordnerischen Vorgaben und der angebliche Abwägungsfehler bedürfen der rechtlichen Überprüfung durch die Obere Kommunalaufsicht.